



Besuchsregelungen

Ab 24.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörige,
bitte nehmen Sie sich für unsere aktuellen Regelungen einen Moment Zeit.
Vielen Dank!

**Niedersächsische Verordnung über
Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2
(Niedersächsische Corona-Verordnung)
vom 30. Oktober 2020, Inkrafttreten der Änderungsverordnung am 13.02.2021
Änderung § 14 Abs. 3 Testpflicht für Besuchende und Dritte in Heimen**

Auszug aus § 14

Ein Besuch und ein Betreten darf erst bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses ermöglicht werden. Eine Testung ist nicht erforderlich, wenn die jeweils zu testende Person ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nachweist und die dem Testergebnis zu Grunde liegende **Testung höchstens (72) 36 Stunden vor dem Besuch** oder dem Betreten vorgenommen wurde. Der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.

Die seelsorgerische Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Begleitung Sterbender bleiben jederzeit zulässig.

Neu! Der Negativ-Test ist für 36 Std. gültig.

Ein PoC-Test ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

- **Montags 09.00h – 10.00h
13.00h – 15.00h**

Das Negativ-Ergebnis berechtigt zu einem Besuch am Montag und Dienstag

- **Mittwochs 09.00h – 10.00h
13.00h – 15.00h**

Das Negativ-Ergebnis berechtigt zu einem Besuch am Mittwoch und Donnerstag

- **Freitags 09.00h - 10.00h
13.00h – 15.00h**

Das Negativ-Ergebnis berechtigt zu einem Besuch am Freitag und Samstag

- **Sonntags 09.00h – 10.00h
13.00h – 15.00h**

Das Negativ-Ergebnis berechtigt zu einem Besuch am Sonntag und Montag

Die Testung erfolgt durch die freundliche Unterstützung des Deutschen Roten Kreuz.



Altenzentrum Simeon und Hanna

Auf Basis unseres Hygiene- und Besuchskonzeptes bieten wir Ihnen die folgenden Besuchsmöglichkeiten:

- **Besuche im Außenbereich**
 - a) als Spaziergang
- **Besuche in der Einrichtung**
- **Besuche ausschließlich im Bewohnerzimmer**
Der Besuch weiterer Bewohner*innen oder das Aufsuchen von anderen Räumlichkeiten ist nicht möglich!
- Die Besuchsdauer im Bewohnerzimmer sollte 60 Minuten nicht überschreiten. Ausnahmen sind möglich. Die Besuchsdauer oder Besuchsverlängerung im Außenbereich (z.B. für einen Spaziergang) unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung.
- Derzeit ist der Besuch von 2 eingetragenen Personen aus einem Haushalt möglich.
- Das Anlegen einer FFP2-Maske im Innenbereich (Bewohnerzimmer) wie im Außenbereich ist zwingend erforderlich.
- Das Essen und Trinken im Bewohnerzimmer ist während des Besuchs nicht gestattet.
- Beachten Sie die aktuell geltenden Hygieneregeln.
- Auch ein Besuch im Außenbereich erfordert ebenfalls einen negativen Test!

- **Halten Sie einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50m (auch im Bewohnerzimmer!).**
- **Auf Empfehlung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes, raten wir dringend davon ab, den Besuch auf Bereiche außerhalb der Einrichtung zu verlegen.**

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und bitten den Mehraufwand zu entschuldigen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Altenzentrum Simeon und Hanna